

(Berichterstatter Abg. Dr. Löbner.)

- (A) Die wegen Besorgung des Rassenwesens weiter erforderlichen Einrichtungen wird das Gesamtministerium, im Einverständnis mit den Präsidenten beider Kammern, treffen."

Mit diesem Abs. 2 schließt der jetzt geltende § 38. Der alte § 38 der Landtagsordnung vom 12. Oktober 1874 mit seinem Reisekostensatz und seinen Freifahrtbestimmungen ist also aufgehoben, und eine Ersatzbestimmung ist bis heute nicht getroffen worden.

(Hört, hört!)

Der angeführte § 120 der Verfassung, der den Ständen Reisegelder „nach den Bestimmungen der Landtagsordnung“ zusagt, kann angesichts des Versagens dieser Landtagsordnung nicht, wie gewollt, in Wirksamkeit treten. Dieser Paragraph ist und bleibt aber ein dringender Hinweis darauf, daß dem jetzigen Zustande nun doch endlich ein Ende gemacht wird.

(Sehr richtig!)

Hätten wir nicht seit Aufhebung des § 38 der alten Landtagsordnung immer so außerordentlich liebenswürdige Minister gehabt,

(Heiterkeit.)

- (B) die sich unserer Tagung und der Wechselrede offenbar freuen, wer weiß, ob sie uns dann überhaupt Freifahrtsscheine geschickt hätten. Jedenfalls ist unser Anspruch darauf zurzeit ein sehr zweifelhafter, und es ist nicht in der Ordnung, daß es so ist.

Auch draußen im Lande kann die Lage schief beurteilt und angenommen werden, daß man bei mangelnder Willfährigkeit unsererseits, bei mangelndem Wohlverhalten des Landtages uns regierungsseitig die freie Fahrt entziehen oder sie uns bloß noch etwa zur Heimreise gewähren könnte.

(Heiterkeit.)

Diese Heimreise kommt ja eigentlich jetzt schon durch die Beschränkung der Heimfahrtsfrist auf nur 3 Tage nach Schluß des Landtages als „erwünscht und etwas eilig“ zum Ausdruck.

Möchte recht bald — das ist der Zweck meiner Ausführungen — eine Vorlage kommen, die dem jetzigen Zustande ein Ende macht und die Lücke in der Landtagsordnung ausfüllt, die bereits seit 1904 vorhanden ist!

Sie sehen, meine Herren, daß Art. Xa des Kirchengesetzes, das uns das Dekret Nr. 23 zur Genehmigung vorgelegt hat, ungezwungen Veranlassung gegeben hat zu meinen persönlichen Ausführungen und daß schon damit das Kirchengesetz, das ich Ihnen namens der Gesetz-

gebungsdeputation zur Annahme empfehle, vielleicht nutzbringend wirkt auch für Weltkinder.

(Bravo!)

**Präsident:** Ob die Äußerung des Herrn Voredners, daß seine Ausführungen ungezwungen zu dieser weiteren Erörterung der Frage geführt hätten, als solche richtig ist, will ich dahingestellt sein lassen. Aber da das Haus sie tatsächlich mit lebhaftem Interesse angehört hat, habe ich ihn nicht unterbrochen. Im übrigen kann ich dem Hause zu seiner Beruhigung mitteilen, daß diese Frage in einer gemeinsamen Direktorsitzung, die übermorgen stattfindet, besprochen, erörtert und hoffentlich befriedigend erledigt werden wird.

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller** (Zwickau): Meine Herren! Ich habe im Namen der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung abzugeben.

Die sozialdemokratische Fraktion wird unter Hinweis auf ihre hinlänglich bekannte prinzipielle Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche gegen das vorliegende Dekret stimmen. Die sozialdemokratische Fraktion legt insbesondere Protest dagegen ein, daß durch dieses Gesetz dem Lande wiederum neue Lasten aufgebürdet werden, die vernünftigerweise von der Kirche selbst zu tragen wären.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Ich habe schon bei früherer Gelegenheit bei Besprechung der Stellung des Landtages zur Synode keinen Zweifel gelassen, daß ich der Meinung bin, daß über jedes von der Landessynode verabschiedete Gesetz auch der Landtag endgültig Entscheidung zu fassen hat. Damit habe ich ausgesprochen, daß ohne jede Einschränkung Staatsrecht über Kirchenrecht geht.

Man könnte nun einwenden, daß da, wo es sich um Lösung ausschließlich innerer kirchlicher gesetzgeberischer Aufgaben handle, also da, wo Ausgaben resp. finanzielle Verpflichtungen für das Land nicht damit verknüpft seien, die gesetzliche Mitwirkung des Landtages ausgeschlossen bleibe. In diesem Sinne hat sich der Herr Kollege Dr. Löbner im Anfange seines Referats geäußert. Ich bin anderer Meinung.

(Zuruf rechts: Wie immer!)